

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 29

**Rubrik:** Gewerbliche Fortbildungsschule St.Gallen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

Praktische Plätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Senn-Holdinghausen.

XII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Oktober 1896.

**Wochenspruch:** Not ist die Wage, die des Freundes Wert erklärt,  
Not ist der Prüffstein auch von deinem eignen Wert.

## Verbandswesen.

**Zürcherischer kantonaler  
Handwerks- und Gewerbe-  
verein.** Sonntag den 11. Ok-  
tober 1896, vormittags 10 Uhr,  
findet im „Kasino“ in Win-  
terthur die ordentliche Dele-

giertenversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich statt. Traktanden: 1. Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichtes pro 1895. 2. Berufs-genossenschaften. Referenten die Herren P. Wild und Max Linde. 3. Der Schulgesetzentwurf. Referent: Herr Nationalrat Abegg.

## Gewerbliche Fortbildungsschule St. Gallen.

Wie wir im Frühjahr mittheilten, hat die Fortbildungs-schule in St. Gallen durch Einführung eines offenen Zeichnungs-saales eine bedeutende Erweiterung er-fahren. Um nun den Zeichenunterricht in den einzelnen Fächern erspriechlicher zu gestalten, wurde auch Konstruk-tionslehre für Maurer, Steinhauer, Zimmer-leute, Bau- und Möbelschreiner, Bauschlosser und Flaschner erteilt. Diese Konstruktionslehre hat ver-schiedene Vorzüge, wovon die hauptsächlichsten sind:

I. Daß die Schüler rascher einen Ueberblick über ihr Fach gewinnen, wodurch das Interesse entschieden gehoben wird.

II. Die Schüler sind an das sehr nützliche Skizzieren gebunden, indem sie die verschiedenen Konstruktionszeichnungen, welche der Lehrer an der Wandtafel vorzeichnet, skizzenhaft mit den nötigen Maßen versehen, in ihre Hefte einzutragen haben.

Weiter ermöglicht dieselbe, daß der Lehrer vom geistlosen Kopieren von Vorlagen viel eher abgehen kann, indem nach den eigenen Skizzen in den Zeichnungsstunden die Konstruktionszeichnungen angefertigt werden können.

Der Zeichnungs-saal, wöchentlich durch 50 Stunden zur freien Benützung stehend, soll aber auch vorzüglich solchen Leuten dienen, z. B. angehenden Meistern, Polieren und Werkführern, welche sich in ihrem Fache speziell ausbilden wollen und nur kurze Zeit demselben widmen können.

Auch diese werden durch die Konstruktionslehre erst voll-kommen in ihrem Fache heimisch werden. Der lebhafteste Be-such, dessen sich die Konstruktionslehr-Stunden und der offene Zeichnungs-saal zu erfreuen haben, dürfte Zeugnis sein, daß diese Institution einem Bedürfnisse abgeholfen hat, welches je länger je mehr zu Tage getreten wäre.

Das Wintersemester beginnt mit 26. Oktober und wird jede gewünschte Auskunft über die erwähnten Fächer betreffend Art und Weise des Unterrichtes vom Fachlehrer F. Kinast bereitwilligst erteilt.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Wasser-versorgung Dürnten an Guggenbühl u. Müller, Zürich I.